



**Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium  
**der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
gem. Hochschulgesetz 2005 idgF  
vom 15.04.2026

Genemigung durch das Rektorat  
**der Pädagogischen Hochschule**  
am 21.04.2026

**Hochschullehrgang**

***Demokratiebildung als pädagogische Praxis in  
der Sekundarstufe I***

**der Pädagogischen Hochschule  
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 12 ECTS-AP

Studienkennzahl: xxx<sup>1</sup>

Erstellungsdatum: 03.03.2026

Version: 01

---

<sup>1</sup> Ergänzung der Studienkennzahl erfolgt ehestmöglich, vorbehaltlich der Genehmigung des Curriculums durch das BMB.

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum .....	3
II.	Qualifikationsprofil .....	4
III.	Zielgruppen .....	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen .....	5
V.	Reihungskriterien.....	5
VI.	Modulraster .....	5
VII.	Lehrveranstaltungsübersicht .....	5
VIII.	Modulbeschreibungen.....	6
IX.	Prüfungsordnung .....	9
X.	Abkürzungsverzeichnis .....	11

---

## I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

---

### 1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang zur Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF vom 03.08.23.

### 2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs Demokratiebildung als pädagogische Praxis in der Sekundarstufe I gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Politische und demokratische Bildung ist in Österreich als fachübergreifendes Unterrichtsprinzip im schulischen Bildungsauftrag verankert und zielt auf die Befähigung junger Menschen zur verantwortungsvollen Teilhabe an demokratischen Prozessen ab. Mit der Umsetzung der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne wird die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen wie Urteilsfähigkeit, Partizipation und Reflexionsfähigkeit besonders betont. Daraus ergibt sich ein kontinuierlicher Professionalisierungsbedarf für Lehrpersonen. Das neue Studienangebot stellt eine Maßnahme dar, die Lehrpersonen dabei unterstützt, Demokratiebildung als pädagogische Praxis im schulischen Alltag der Sekundarstufe I reflektiert, fachunabhängig und praxisnah zu gestalten.

### 3. Studienangebotsentwicklung

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Rektorin ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Beatrix Karl
- Vizerektorin HS-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Regina Weitlaner
- Prof. Mag. Peter Rindler
- Prof. Christian Hauser, BEd

Landtag Steiermark, Landtagsdirektion:

- Mag. Christian Moser
- Mag. Alexander Pircher

### 4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang für Demokratiebildung als pädagogische Praxis in der Sekundarstufe I umfasst 12 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 2 Semestern bzw. 1 Studienjahr.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (2 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

### 5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen / der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

---

## II. Qualifikationsprofil

---

### 1. Qualifikation

Absolvent\*innen des Hochschullehrgangs Demokratiebildung als pädagogische Praxis in der Sekundarstufe I verfügen über vertiefte Kompetenzen zur Gestaltung demokratiepädagogischer Prozesse im schulischen Alltag. Sie verstehen Demokratiebildung als pädagogische Querschnittsaufgabe, die sich im Unterricht unterschiedlicher Unterrichtsgegenstände, im Zusammenleben in der Schule sowie im Umgang mit gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen manifestiert.

Die Absolvent\*innen sind in der Lage, demokratische Bildungsprozesse fachlich fundiert, reflektiert und verantwortungsvoll zu gestalten. Sie verfügen über ein begründetes Verständnis von Demokratiebildung als pädagogischer Praxis und können ihre eigene Haltung, Rolle und Verantwortung als Lehrperson in demokratischen Lern-, Diskurs- und Entscheidungsprozessen kritisch reflektieren. Dabei berücksichtigen sie normative Grundlagen demokratischer Ordnungen, insbesondere Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung. Sie sind in der Lage, demokratische Bildungsprozesse fachunabhängig zu gestalten und dabei die in den neuen Lehrplänen verankerten überfachlichen Kompetenzen wie Urteilsbildung, Partizipationsfähigkeit und gesellschaftliche Reflexionskompetenz professionell zu fördern.

Darüber hinaus sind die Absolvent\*innen befähigt, Schule als demokratischen Handlungs- und Entscheidungsraum wahrzunehmen und demokratische Partizipationsmöglichkeiten auf Klassen-, Schul- und Projektebene professionell einzuordnen. Sie können demokratische Methoden und Verfahren situations- und kontextangemessen einsetzen und deren Chancen sowie Grenzen im schulischen Alltag reflektieren.

Die Absolvent\*innen sind zudem in der Lage, demokratische Institutionen und Verwaltungsebenen als außerschulische Lernorte fachlich einzuordnen und pädagogisch zu reflektieren. Sie können Einblicke in parlamentarische und administrative Praxis, insbesondere auf Landes- und Gemeindeebene, für schulische Bildungsprozesse nutzbar machen und diese reflektiert in ihre professionelle Handlungspraxis integrieren. Die Absolvent\*innen können die im Hochschullehrgang erworbenen Kompetenzen situations- und kontextangemessen im schulischen Alltag der Sekundarstufe I anwenden und weiterentwickeln.

Der Hochschullehrgang vermittelt keine fachliche Lehrbefähigung für ein eigenständiges Unterrichtsfach, sondern qualifiziert Lehrpersonen für eine professionelle, fachübergreifende demokratiepädagogische Praxis im schulischen Kontext der Sekundarstufe I.

### 2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 8 Semesterwochenstunden mit je 15 UE á 45 Minuten. Das Studium besteht aus Präsenz-, betreuten Studien- und Selbststudienanteilen und ist berufsbegleitend konzipiert. Dabei werden die Berufsermöglichung sowie die Blended-Learning-Leitlinie der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF berücksichtigt. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Teil C der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb jener Kompetenzen, die Lehrpersonen für eine demokratiepädagogische Praxis im schulischen Alltag benötigen. Zentrale Bedeutung haben dabei die Reflexion der eigenen professionellen Haltung, methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit sowie Interaktions- und Kommunikationskompetenzen. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

Blended Learning wird als didaktisch wirkungsvolle Verbindung von aufeinander abgestimmten Präsenz- und Online-Lehranteilen verstanden. Diese sind so gestaltet, dass sie einen zusammenhängenden Lernprozess

ermöglichen und den Transfer in unterschiedliche schulische Kontexte unterstützen. Die Planung der Lehrveranstaltungen erfolgt auf Basis des Curriculums sowie unter Berücksichtigung mediendidaktischer Prinzipien.

### 3. Interinstitutionelle curriculare Kooperation

Der Hochschullehrgang wird an der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt und im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen durch Beiträge externer Expert\*innen ergänzt. In den beiden Lehrveranstaltungen zu „Demokratische Institutionen und politische Praxis“ erfolgt eine Kooperation mit dem Land Steiermark bzw. dem Landtag Steiermark, die Einblicke in parlamentarische und administrative Praxis ermöglicht. Teile dieser Lehrveranstaltungen finden an außerschulischen Lernorten außerhalb der Pädagogischen Hochschule statt. In diesem Zusammenhang erfolgte ein fachlicher Austausch im Zuge der Curriculumsentwicklung. Die endgültige curriculare Gestaltung, die didaktische Rahmung sowie die Leistungsbeurteilung liegen ausschließlich bei der Pädagogischen Hochschule Steiermark.

Ein thematisch verwandtes Studienangebot bietet der Hochschullehrgang „Demokratie- und Menschenrechtsbildung“ der Pädagogischen Hochschule Wien.

### III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer\*innen der Schularten AHS-Unterstufe und Mittelschule. Die Zielgruppe sind Lehrer\*innen aller Unterrichtsgegenstände in der Sekundarstufe I.

### IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer\*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer\*in voraus.

Für die Zulassung zum Hochschullehrgang ist außerdem ein Dienstverhältnis als Lehrer\*in an einer AHS-Unterstufe oder Mittelschule notwendig.

Zusätzlich wird für dieses Curriculum festgelegt, dass ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums im Bereich der Sekundarstufe I zum Hochschullehrgang zugelassen werden können.

### V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

Im Dienst stehende Lehrpersonen an AHS-Unterstufen und Mittelschulen werden vor der Gruppe von ordentlichen Studierenden eines Lehramtsstudiums im Bereich der Sekundarstufe I gereiht. Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

### VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSSt	ECTS-AP
Demokratiebildung I: Grundlagen und Methoden	1	PM	4	6
Demokratiebildung II: Transfer und Praxis	2	PM	4	6
<b>Summe</b>			<b>8</b>	<b>12</b>

### VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	TZ	SSt (15 UE à 45 Min.)	ECTS- AP
<b>Modul DB1: Demokratiebildung I: Grundlagen und Methoden</b>						<b>4</b>	<b>6</b>
DB1.01	Grundlagen der Demokratiebildung	pi	PS	1	25	1	2
DB1.02	Einführung in demokratiepädagogische Methoden	pi	PS	1	25	1	2
DB1.03	Schule als demokratischer Raum	pi	PS	1	25	1	1
DB1.04	Demokratische Institutionen und politische Praxis I	pi	PS	1	25	1	1
<b>Modul DB2: Demokratiebildung II: Transfer und Praxis</b>						<b>4</b>	<b>6</b>
DB2.01	Vertiefung demokratiepädagogischer Methoden	pi	PS	2	25	1	2
DB2.02	Demokratische Institutionen und politische Praxis II	pi	PS	2	25	2	2
DB2.03	Transfer, Praxis und Reflexion	pi	PS	2	25	1	2
<b>SUMME</b>						<b>8</b>	<b>12</b>

## VIII. Modulbeschreibungen

<b>Hochschullehrgang Demokratiebildung als pädagogische Praxis in der Sekundarstufe I</b>			
Sprache(n): Deutsch			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
DB1	Demokratiebildung I: Grundlagen und Methoden	1	6
Kategorie:			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, dass die Teilnehmer*innen ein fundiertes Verständnis von Demokratiebildung als pädagogischer Praxis in der Sekundarstufe I entwickeln. Sie reflektieren ihre professionelle Haltung, ihre Rolle und ihre Verantwortung als Lehrperson und erwerben grundlegende methodisch-didaktische Kompetenzen zur Gestaltung demokratischer Lern-, Diskurs- und Beteiligungsprozesse unabhängig vom jeweils unterrichteten Fach im schulischen Kontext. Darüber hinaus setzen sie sich mit Schule als demokratischem Handlungs- und Entscheidungsraum auseinander und analysieren Möglichkeiten sowie Grenzen demokratischer Partizipation im schulischen Alltag. Ergänzend lernen sie den Landtag Steiermark als außerschulischen Lehr- und Lernort kennen und erwerben grundlegendes Orientierungswissen zu demokratischen Strukturen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen auf Landes- und Bundesebene.			
Inhalte:			
<b>Grundlagen der Demokratiebildung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demokratiebildung als pädagogische Praxis</li> <li>• Demokratiebildung als fachübergreifende pädagogische Aufgabe im schulischen Alltag</li> <li>• Demokratiebildung im Kontext der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne</li> <li>• Demokratie als soziale Praxis und Erfahrungsraum</li> <li>• Normativer Rahmen demokratischer Bildung (Menschenrechte, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit)</li> <li>• Haltung, Rolle und Verantwortung der Lehrperson in demokratischen Bildungsprozessen</li> <li>• Spannungsfelder zwischen Führung und Beteiligung</li> <li>• Entwicklungsbezogene Perspektiven auf Demokratiebildung in der Sekundarstufe I</li> </ul>			
<b>Einführung in demokratiepädagogische Methoden</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundprinzipien demokratiepädagogischer Methoden</li> <li>• Gesprächs- und Diskursformate in unterschiedlichen fachlichen Kontexten</li> <li>• Beteiligungssettings im Unterricht unterschiedlicher Unterrichtsgegenstände</li> </ul>			

- Rolle der Lehrperson bei der Moderation demokratiepädagogischer Prozesse
- Reflexion von Chancen und Grenzen methodischer Zugänge

#### Schule als demokratischer Raum

- Schule als Organisations-, Kultur- und Entscheidungsraum
- Demokratische Partizipation auf Klassen- und Schulebene
- Formelle und informelle Entscheidungsstrukturen
- Schulklima, Macht und Mitbestimmung
- Handlungsspielräume und strukturelle Grenzen demokratischer Praxis
- Bedeutung unterschiedlicher Schulrealitäten für die demokratische Praxis

#### Demokratische Institutionen und politische Praxis I

- Grundzüge des politischen Systems Österreichs
- Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse
- Rolle des Landtags im System der Gewaltenteilung
- Landtag Steiermark als außerschulischer Lehr- und Lernort

#### Lernergebnisse / Kompetenzen:

- Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage...
- Demokratiebildung als pädagogische Praxis einzuordnen und von anderen Konzepten abzugrenzen.
- den normativen Rahmen demokratischer Bildung zu benennen und für schulische Bildungsprozesse zu reflektieren.
- ihre eigene Haltung, Rolle und Verantwortung als Lehrperson in demokratischen Lern-, Diskurs- und Beteiligungsprozessen kritisch zu reflektieren.
- grundlegende Prinzipien demokratiepädagogischer Methoden zu beschreiben und deren Einsatzmöglichkeiten sowie Grenzen im schulischen Kontext einzuschätzen.
- Schule als demokratischen Handlungs- und Entscheidungsraum zu analysieren und Möglichkeiten sowie Grenzen schulischer Partizipation differenziert zu beurteilen.
- unterschiedliche schulische Rahmenbedingungen (z. B. Schulform, Standort, Zusammensetzung der Lerngruppe) in Bezug auf demokratische Praxis zu berücksichtigen.
- den Landtag Steiermark als außerschulischen Lehr- und Lernort einzuordnen sowie grundlegendes Orientierungswissen zu demokratischen Strukturen und Entscheidungsprozessen im politischen System Österreichs zu reflektieren.

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
DB1.01	Grundlagen der Demokratiebildung	pi	PS	1	1	11,25	38,75	2
DB1.02	Einführung in demokratiepädagogische Methoden	pi	PS	1	1	11,25	38,75	2
DB1.03	Schule als demokratischer Raum	pi	PS	1	1	11,25	13,75	1
DB1.04	Demokratische Institutionen und politische Praxis I	pi	PS	1	1	11,25	13,75	1
<b>Summe</b>					<b>4</b>	<b>45</b>	<b>105</b>	<b>6</b>

#### Hochschullehrgang Demokratiebildung als pädagogische Praxis in der Sekundarstufe I

Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
DB2	Demokratiebildung II: Transfer und Praxis	1	6

Kategorie

Pflichtmodul

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

**Ziel:**  
 Ziel dieses Moduls ist es, dass die Teilnehmerinnen demokratische Entscheidungs-, Beteiligungs- und Konfliktprozesse vertiefend analysieren und in schulischen Kontexten reflektiert anwenden. Sie setzen sich mit demokratischen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen als außerschulischen Lernorten auseinander, insbesondere mit dem Landtag Steiermark, und reflektieren parlamentarische Praxis vor dem Hintergrund demokratischer Grundprinzipien. Darüber hinaus planen, realisieren und reflektieren sie demokratiepädagogische Praxis im schulischen Umfeld und dokumentieren diesen Prozess theoriegeleitet.

**Inhalte:**

**Vertiefung demokratiepädagogischer Methoden**

- Vertiefung demokratiepädagogischer Entscheidungsverfahren
- Mehrheitsentscheidungen, konsensorientierte Verfahren
- Moderation von Entscheidungs- und Beteiligungsprozessen
- Konfliktbearbeitung im schulischen Kontext
- Reflexion der Rolle der Lehrperson zwischen Steuerung und Offenheit

**Demokratische Institutionen und politische Praxis II**

- Parlamentarische Praxis auf Landesebene
- Beobachtung und Analyse politischer Entscheidungsprozesse
- Begegnungen mit politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen
- Öffentlichkeit, Medien und demokratische Diskurse
- Reflexion institutioneller Macht- und Entscheidungsstrukturen

**Transfer, Praxis und Reflexion**

- Planung einer demokratiepädagogischen Praxiseinheit im eigenen schulischen Kontext
- Umsetzung in Klasse, Schule oder Projekt
- Reflexion der eigenen Haltung, Rolle und Entscheidungen
- Transfer demokratiepädagogischer Erfahrungen
- Dokumentation und Analyse

**Lernergebnisse / Kompetenzen:**  
 Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage...

- vertiefte demokratiepädagogische Entscheidungs-, Beteiligungs- und Konfliktprozesse im schulischen Kontext professionell zu analysieren und zu reflektieren.
- parlamentarische Praxis auf Landesebene im Lichte von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung einzuordnen.
- außerschulische Lernorte, insbesondere den Landtag Steiermark, als Lerngelegenheiten für Demokratiebildung kritisch zu reflektieren.
- demokratiepädagogische Praxis im schulischen Umfeld begründet zu planen und umzusetzen.
- die eigene professionelle Rolle in demokratischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen kritisch zu reflektieren.
- demokratiepädagogische Praxis theoriegeleitet zu dokumentieren und zu analysieren.

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
DB2.01	Vertiefung demokratiepädagogischer Methoden	pi	PS	2	1	11,25	38,75	2
DB2.02	Demokratische Institutionen und politische Praxis II	pi	PS	2	2	22,50	27,50	2
DB2.03	Transfer, Praxis und Reflexion	pi	PS	2	1	11,25	38,75	2
<b>Summe</b>					<b>4</b>	<b>45</b>	<b>105</b>	<b>6</b>

---

## IX. Prüfungsordnung

---

### §1 Geltungsbereich

---

Die Prüfungsordnung gilt für den HLG „Demokratiebildung als pädagogische Praxis in der Sekundarstufe I“ und basiert auf den Bestimmungen des Hochschulgesetz 2005 idgF und der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

### § 2 Virtuelle Lehre

---

Virtuelle Lehre wird gem. den Rahmenbedingungen der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF umgesetzt.

### § 3 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

---

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht in dem im Curriculum festgelegten Ausmaß. Diese bezieht sich konkret auf jede einzelne Lehrveranstaltung des Hochschullehrgangs bezogen zwei Drittel der Einheiten der Präsenzphase.

Bei einem Fehlen von mehr als einem Drittel der vorgesehenen Einheiten der Präsenzphase können Studierende bei Vorliegen von wichtigen Gründen inklusive Nachweis nach Rücksprache mit der Lehrveranstaltungsleitung sowie der Hochschullehrgangsleitung um eine Kompensationsmöglichkeit ansuchen. Bei einem unentschuldigtem Fehlen von mehr als einem Drittel der vorgesehenen Einheiten der Präsenzphase kann die Lehrveranstaltung nicht positiv absolviert werden. Wurden bereits Studienleistungen erbracht, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Lehrveranstaltung ist mit „Nicht genügend“ zu beurteilen. Wurden noch keine Studienleistungen erbracht, ist der\*die Studierende von der Lehrveranstaltung abzumelden.

Bei in Form von synchroner virtueller Lehre abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten ist die Anwesenheit gegeben, wenn der\*die Studierende mittels Videokonferenz teilnimmt und eine bidirektionale audiovisuelle Verbindung aktiv ist. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der\*die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

### § 4 Prüfung und Beurteilung des Studienerfolgs

---

Der Prüfungsvorgang bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen beginnt mit der Übernahme des Auftrags zur Erbringung der ersten Teilleistung. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Teilnahme an der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Prüfungsantritt. Wenn der\*die Studierende Teilleistungen ohne wichtigen Grund (z. B. ärztliches Attest) nicht erbringt oder die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

Der positive Abschluss eines Moduls setzt entsprechend den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen die positive Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala voraus. Der positive Erfolg von Prüfungen ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF mit „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Im Modul „Transfer und Praxis“ ist im Rahmen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen eine Projektarbeit zu erbringen, die Planung, Umsetzung und theoriegeleitete Reflexion einer demokratiepädagogischen Unterrichtssequenz oder Lerneinheit umfasst.

Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, sind gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies vor einer Beurteilung entdeckt, hat der\*die Prüfer\*in den Sachverhalt zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen.

Die Beurteilung von Prüfungen ist dem\*der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt wird. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF geregelt.

## **§ 5 Studienangebotsspezifische Regelungen**

---

Die Zulassung erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG, wenn die festgelegte Höchststudiendauer gem. § 39 (6) HG im Ausmaß von 4 Semestern überschritten wird.

## **§ 6 Abschlussarbeit**

---

Im Hochschullehrgang „Demokratiebildung als pädagogische Praxis in der Sekundarstufe I“ ist keine eigenständige Abschlussarbeit vorgesehen. Das verbindende Element des zweiten Moduls ist die Planung, Umsetzung und theoriegeleitete Reflexion einer demokratiepädagogischen Praxiseinheit im schulischen Kontext.

## **§ 7 Inkrafttreten**

---

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit **xxx** in Kraft.

---

## X. Abkürzungsverzeichnis

---

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul